

Stadt Lüdinghausen
Bau-/Planungsamt
In der Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	04. April 2013
Dez.:	FB 3

PL

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Steuerhotel an der Borg“, Lüdinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des nördlichen, unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Grundstückes möchte ich auf diesem Wege darauf hinweisen, dass ich durch die geplante Baumaßnahme in mehreren Punkten in meinen geschützten Nachbarrechten (insbesondere Immissionen, Belichtung, Abstand, u.s.w.) unmittelbar betroffen bin.

Ich möchte ausdrücklich klarstellen, dass diese Bedenken bestehen. Ich bin nur bereit, etwaige Beeinträchtigungen hinzunehmen, wenn die geplante Baumaßnahme durch die Familie xxxxxxxx durchgeführt wird.

Sollte ein Dritter die vorliegende Planung realisieren, werde ich keine Beschneidung meiner nachbarlichen Rechte hinnehmen. In diesem Fall werde ich Rechtsschutz wegen der Verletzung meiner Rechte in Anspruch nehmen.

Auch die Übernahme einer Beeinträchtigung (z.B. Baulast) meines Grundstückes zugunsten des Planungsgebietes muss im Falle der Realisierung durch einen Dritten ausgeschlossen sein. Insoweit müsste vorab eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen